

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 28.10.2004

Zukünftige Nutzung des Aukammtals (SPD)

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt spricht sich dafür aus, dass die ökologisch sensiblen Bereiche des Aukammtals zwischen Aukammallee, der asphaltierten Fahrstraße (südwestlich der derzeitigen Schulgärten, siehe Abbildung) in der bestehenden Form erhalten bleiben bzw. weiter nach der vom Ortsbeirat zugestimmten Konzeption entwickelt wird.

Begründung:

Über Jahrzehnte hat in der Bierstadter Bevölkerung und dem Ortsbeirat Einvernehmen über die Nutzung und Entwicklung des Aukammtals bestanden. Der entsprechenden konzeptionellen Umsetzung wurde nach mehrfacher Behandlung im Ortsbeirat zugestimmt.

Der besagte Bereich ist heute jedermann zugänglich und bietet der Bierstadter Bevölkerung einen ruhigen Ort der Naherholung.

Zudem haben sich über die Jahre durch landschaftspflegerische Maßnahmen Strukturen entwickelt, die in Bierstadt und der weiteren Umgebung ihresgleichen suchen. Die Lebensräume wie Röhricht, Quellbereiche, Streuobstbestände genießen einen eo ipso-Schutz nach § 15d Hessisches Naturschutzgesetz.

Lassen sich bestimmte Biotopstrukturen an anderer Stelle wieder herstellen (etwa Streuobst), ist das für zahlreiche der hier vorkommenden Lebensräume nicht möglich (etwa Quellbereiche, Röhricht). Weiterhin ist auch durch die von der DBS geplante Nutzung südlich der Stadtgärtnerei eine Vernetzung der DB-Ausgleichsflächen mit den westlich gelegenen sensiblen Bereichen nicht mehr gegeben.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand existiert südwestlich der Stadtgärtnerei ein Vorkommen des Großen Abendseglers sowie der Zwergfledermaus – zwei Arten die durch die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt sind und zudem in Hessens Roter Liste der Säugetiere als im Bestand gefährdet geführt werden. Ergänzend gibt es Hinweise auf weitere nennenswerte Arten.

Gegen eine gärtnerische Nutzung der Stadtgärtnerei und der derzeit dazu gehörenden Wirtschaftsflächen (westlich der Stadtgärtnerei oberhalb des asphaltierten Weges, sowie die Flurstücke 52 und 53 aus Flur 57) gibt es keinerlei Bedenken.

Bedenken bestehen gegen eine Umnutzung der im Beschluss beschriebenen Flächen, zumal durch Wegebau, Düngung, Einzäunung eine negative Beeinflussung erfolgt. Auch ist durch die Erhebung eines Eintrittes der freie Zugang für die Bevölkerung nicht mehr gegeben.

Da die DBS einen Themengarten erst mittelfristig entwickeln will, soll geprüft werden, ob dies nicht an anderer Stelle (beispielsweise nördlich oder östlich) der Stadtgärtnerei erfolgen kann.

Beschluss Nr. 0046

Der Antrag der SPD-Fraktion gilt als eingebracht und wird bei den weiteren Beratungen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes wieder aufgerufen.

Verteiler:

Dez IV z.K.

Dez VII z.K.

Göttler
Ortsvorsteher